INFORMATION FÜR PATIENTINNEN UND PATIENTEN

HAMBURGISCHES KREBSREGISTER

Hamburg

Liebe Patientin, lieber Patient,

die Heilungsaussichten bei Krebserkrankungen haben sich in vielen Fällen durch die medizinischen Fortschritte bei Früherkennung, Diagnostik, Therapie und Nachsorge vergrößert. Nur wenn verlässliche Informationen zu Auftreten, Behandlung und Verlauf aller in Hamburg behandelten Krebspatienten vorliegen, kann die medizinische Versorgung angemessen beurteilt werden.

Hier setzt die Arbeit des Hamburgischen Krebsregisters an, welches fortlaufend die genannten Daten sammelt, verarbeitet und für Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stellt.

Ziel ist es, die Qualität der Versorgung von Krebspatienten zu verbessern.

Das Hamburgische Krebsregister

Das Hamburgische Krebsregister ist das älteste bevölkerungsbezogene Krebsregister der Welt. Nach Einführung des Krebs-früherkennungs- und -registergesetzes auf Bundesebene wurde es zu einem behandlungs- und Bevölkerungs-bezogenen Krebsregister ausgebaut.

Der Nutzen eines Krebsregisters für alle Patientinnen und Patienten hängt vor allem von der Vollzähligkeit und der Qualität der erhobenen Daten ab. Die Informationen zu Ihrer Erkrankung stellen damit einen wichtigen Beitrag zur Krebs-forschung und -bekämpfung dar. Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung für die Krebsregistrierung in Hamburg.

Die gesetzliche Grundlage

Seit dem 01. Juli 2014 sind die ärztlichen Praxen und Kliniken in Hamburg gesetzlich dazu verpflichtet und zugleich berechtigt, eine behandelte oder untersuchte Krebserkrankung, einschließlich der Frühstadien, sowie die gutartigen Tumoren des Zentralen Nervensystems an das Hamburgische Krebsregister zu melden. Rechtliche Grundlagen sind das novellierte Hamburgische Krebsregistergesetz (HmbKrebsRG) sowie auf Bundesebene der über das Krebsfrüh-erkennungs- und -registergesetz (KFRG) neu eingeführte § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und das Bundeskrebsregisterdatengesetz (BKRG).

Diese Daten werden gemeldet

Die Meldungen an das Hamburgische Krebsregister enthalten folgende Angaben zu Ihrer Person:

- Namen
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Angaben zur Krankenversicherung

sowie wichtige medizinische Angaben über Ihre Krebserkrankung:

- Art und Sitz des Tumors
- Diagnosedatum
- Art der Diagnosesicherung
- Art, Beginn, Dauer und Ergebnis der Therapie
- Krankheitsverlauf

Der Schutz Ihrer Daten

Das Krebsregister unterliegt strengen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Der Umfang, die Speicherung, die Nutzung und die Löschung der Daten sind im Hamburgischen Krebsregistergesetz genau geregelt. So ist beispielsweise die Weitergabe von Daten an die Krebsregister anderer Bundesländer oder an wissenschaftliche Einrichtungen nur unter festgelegten und überprüfbaren Bedingungen möglich. Alle Angaben zu Ihrer Person werden in einem besonders gesicherten und für externe Stellen nicht zugänglichen Computer in einem personell und technisch abgeteilten Vertrauensbereich gespeichert. Sie können jederzeit Auskunft über die im Krebsregister zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten.

Ihr Recht auf Widerspruch

Das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung bei der Weitergabe von Angaben zu Ihrer Person ist ein wichtiger Punkt im Hamburgischen Krebsregistergesetz und hat für uns eine hohe Bedeutung. Falls Sie Ihr Recht auf Widerspruch wahrnehmen möchten, haben Sie zwei Möglichkeiten: Sie können entweder der Meldung Ihrer kompletten Daten widersprechen, indem Sie dies Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt mitteilen. Oder Sie erheben – gegebenenfalls auch später gegenüber dem Krebsregister – Einwand gegen die Speicherung Ihrer personen-identifizierenden Angaben. Das bedeutet, dass Sie als Person nach erfolgter Abrechnung nicht mehr erkennbar sind. Nur die Informationen zu Ihrer Krebserkrankung, z. B. Tumorart und Therapie verbleiben im Register und können so zur Verbesserung der Behandlung von Krebspatientinnen und -patienten beitragen.

HAMBURGISCHES KREBSREGISTER

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie hier:
Hamburgisches Krebsregister - Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Süderstraße 30 - 20097 Hamburg - Tel: +49 40 428 37 22 11 - Fax: +49 40 427 94 85 03
www.hamburg.de/krebsregister - HamburgischesKrebsregister@bwfgb.hamburg.de
Weitergehende Auskünfte erhalten Sie in unserer Informationsbroschüre.